



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
 BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

⑪ **CH 677 570 A5**

⑤① Int. Cl.⁵: **H 04 R 31/00**
H 04 R 25/02

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
 Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ **PATENTSCHRIFT** A5

⑳ Gesuchsnummer: 1828/89

㉒ Anmeldungsdatum: 17.05.1989

㉔ Patent erteilt: 31.05.1991

④⑤ Patentschrift
 veröffentlicht: 31.05.1991

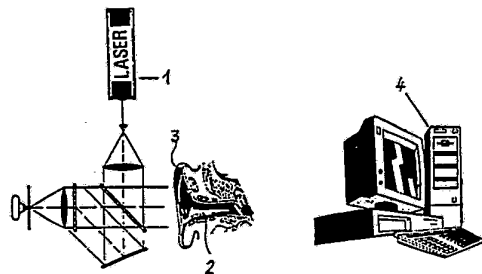
⑦③ Inhaber:
 Ascom Audiosys AG, Flamatt

⑦② Erfinder:
 Bärtschi, Anton, St. Antoni

⑦④ Vertreter:
 Scheidegger, Werner & Co., Zürich

⑤④ **Verfahren zur Herstellung von Hörgeräten.**

⑤⑦ Für im Ohr zu tragende Hörgeräte wird der Ohr-Innenraum (2) eines Ohrs (3) zunächst mittels Laser (1) vermessen und werden die Messdaten in einem Computer (4) gespeichert. Der Computer steuert eine Fräsmaschine, auf welcher ein aus Kunststoffmaterial bestehender Rohling, in den alle notwendigen Komponenten wie elektronischer Verstärker und Schallwandler eingegossen sind, durch Fräsen die mit dem Ohr-Innenraum genau übereinstimmende Form erhält. Die neue Methode erspart die zeitaufwendige Arbeit des Herstellens einer Giessform, und der Käufer erhält sofort eine genau passende Hörhilfe.



Beschreibung

Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Herstellung von im Ohr zu tragenden Hörgeräten, mit einer der individuellen Form des Ohr-Innenraums angepassten Ohrmulde, die einen elektronischen Verstärker und einen Schallwandler eingebaut enthält.

Im Ohr zu tragende Hörgeräte dieser Art werden meistens individuell in ihren äusseren Abmessungen auf das Ohr des jeweiligen Trägers angepasst, was bisher in der Weise erfolgte, dass man zunächst von dem Ohrinnenraum einen Abdruck erstellen musste, um mit diesem eine Giessform beispielsweise aus Gips zu erstellen, mittels der dann die Ohrmulde oder Ohrschale aus Kunststoffmaterial als genaues Passstück für die jeweilige Ohrform hergestellt werden kann. In diese Ohrmulde werden dann der elektronische Verstärker und der Schallwandler eingebaut, wobei die räumliche Anordnung dieser Komponenten den Abmessungen des Innenraums der Ohrmulde angepasst werden muss.

Dieses Herstellungsverfahren besitzt Nachteile in verschiedener Hinsicht, weil das Giessen der Ohrmulde und der Einbau der Komponenten in speziellen Labors erfolgen müssen, da ein Hörgerätefachmann meistens nicht über die notwendigen Einrichtungen und das giesstechnische Knowhow verfügt, so dass der Käufer eines Hörgerätes dieses nicht sofort beim Hörgerätefachmann sondern erst nach einer längeren Wartezeit erhalten kann. Damit ist dieses Herstellungsverfahren aufwendig und teuer und beinhaltet ausserdem viele mögliche Fehlerquellen, so dass die Rückweisungsquote bei der Anprobe des fertiggestellten Hörgerätes relativ hoch ist.

Der Erfindung lag daher die Aufgabe zugrunde, zur Vermeidung der vorgenannten Nachteile ein Herstellungsverfahren anzugeben, mit welchem der Hörgerätefachmann selbst in sehr kurzer Zeit und in äusserst präziser Ausführung eine zu der Ohrform des jeweiligen Hörgeräteträgers genau passende Ohrmulde herstellen kann, so dass der Käufer sein fertiges Gerät sofort erhalten kann.

Das Herstellungsverfahren wird nachfolgend anhand eines Beispiels näher beschrieben. Die Zeichnungen verdeutlichen die einzelnen Verfahrensschritte. Es zeigen:

Fig. 1 das Prinzip der Vermessung des OhrInnenraums mittels Laser und das Abspeichern der Vermessungsdaten in einem Computer;

Fig. 2 eine vom Computer gesteuerte Fräsmaschine;

Fig. 3 einen zylindrischen Rohling für die Ohrmulde in grösserem Massstab und vor der Bearbeitung durch die Fräsmaschine.

Gemäss Fig. 1 wird mittels eines Lasers 1 der Innenraum 2 eines Ohrs 3 bis zum Trommelfell vermessen. Die erhaltenen Vermessungsdaten werden in einem elektronischen Speicher 4 gespeichert, vorzugsweise ist dies ein Computer, in dem die erhaltenen Daten für die weitere Verwendung aufbereitet werden.

Eine in Fig. 2 dargestellte Fräsmaschine 5 wird

vom Computer 4 gesteuert. Auf der Fräsmaschine ist ein aus Kunststoffmaterial bestehender Rohling 6 eingespannt, der in Fig. 3 in grösserem Massstab dargestellt ist und der durch Fräsen derart bearbeitet wird, dass er die zum OhrInnenraum 2 genau passende Form erhält. In den aus Kunststoffmaterial bestehenden zylindrisch ausgebildeten Rohling 6 sind die Elektronik 7, das Mikrofon 8, der Hörer 9, das Batteriefach 10 und das Volumenpotentiometer 11 eingegossen. Es darf natürlich nur das diese Komponenten umgebende Kunststoffmaterial weggefräst werden. Weil es unterschiedliche menschliche Ohrformen gibt, wird auch eine Auswahl von verschiedenen Rohlingen hergestellt, in denen die Anordnung dieser Komponenten auch unterschiedlich ist, damit jeweils jener Rohling ausgewählt werden kann, bei dem die für das Ausfräsen der jeweiligen Ohrmulde günstigste Anordnung der Komponenten vorliegt. Für jeden der verschiedenen Rohlinge ist die Lage dieser Komponenten in diesem Rohling im Computer gespeichert, so dass der Computer auch den richtigen Rohling auswählt, weil auch die Vermessungsdaten des OhrInnenraums im Computer gespeichert sind. Um bei dem Rohling 6 im Hinblick auf die Fräsarbeit den Raum noch geschickter auszunutzen, kann die Elektronik 7, die aus einem bei Hörgeräten heute üblichen Verstärker besteht, je nach Bedarf in kleinere Einheiten unterteilt werden, welche durch elektrische Leiter verbunden werden.

Patentansprüche

1. Verfahren zur Herstellung von im Ohr zu tragenden Hörgeräten, mit in einer der individuellen Form des Ohrinnenraums angepassten Ohrmulde eingebautem elektronischen Verstärker und Schallwandler, dadurch gekennzeichnet, dass zur Herstellung der individuellen Form der Ohrmulde zunächst der Innenraum (2) des Ohrs (3) bis zum Trommelfell mit Hilfe eines Lasers (1) vermessen und die Vermessungsdaten in einem elektronischen Speicher (4) gespeichert werden und dass mit diesen Vermessungsdaten eine Fräsmaschine (5) gesteuert wird, mittels der aus einem Ohrmulden-Rohling (6) aus Kunststoffmaterial mit in diesen eingegossenem elektronischem Verstärker (7) und Schallwandler (8, 9) der verlangte individuelle Ohrmulden-Körper herausgefräst wird.

2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass in einem zylindrischen Ohrmulden-Rohling (6) aus Kunststoffmaterial ein Mikrofon (8), ein Hörer (9), ein Batteriefach (10), ein Volumenpotentiometer (11) und die Verstärker-Elektronik (7) als Komponenten eingegossen werden und aus dem Rohling (6) der individuelle Ohrmulden-Körper herausgefräst wird und dass verschiedene, zur Auswahl stehende Rohlinge hergestellt werden, in denen die genannten Komponenten in unterschiedlicher Anordnung eingegossen werden und die Lage der Komponenten im jeweiligen Rohling im Speicher gespeichert wird, um für unterschiedliche Ohrformen den jeweiligen Rohling mit der für das Ausfräsen des Ohrmulden-Körpers günstigsten Anordnung der Komponenten auszuwählen.

3. Hörgerät mit einer Ohrmulde, hergestellt gemäss Verfahren nach einem der Ansprüche 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, dass ein Körper aus Kunststoffmaterial mit eingegossenem elektrischen Verstärker und Schallwandler eine der individuellen Ohrform angepasste, durch Fräsen hergestellte Körperform aufweist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

60

65

3

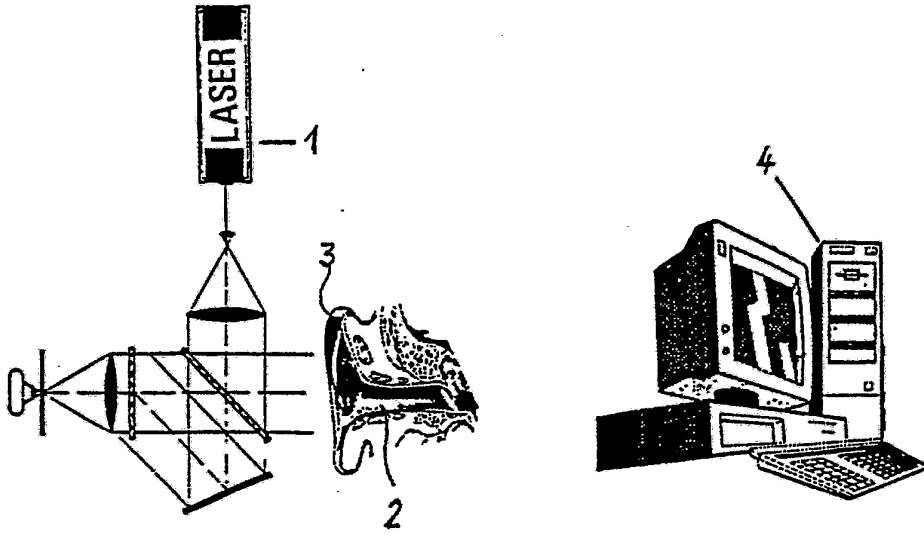


Fig. 1

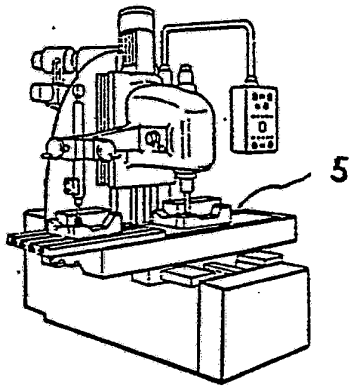


Fig. 2

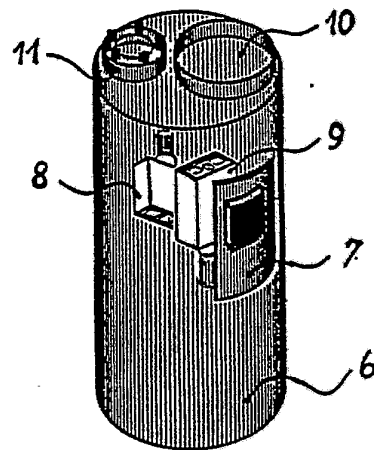


Fig. 3